

## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Der Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

**Handlungsfeld A „Grundversorgung und Lebensqualität“** mit den Maßnahmenswerpunkten

- A.1: Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- A.2: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- A.3: Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Nr. des Aufrufes:	Kottmar-2023-1-A
Datum des Aufrufes:	04.12.2023
Einreichungsfrist:	bis <b>spätestens Montag, 29.01.2024, 12:00 Uhr</b> , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die Einreichung erfolgt digital nach zwingend erfolgter Beratung beim Regionalmanagement. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: <a href="https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/">https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/</a>
Abschließende Vorhabensauswahl:	<b>27.02.2024</b> Bis zum 31.05.2024 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.
Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung</li> <li>• LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“</li> </ul>
Ziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
Höhe des Budgets:	<b>134.500 €</b>
Förderung:	Für Investitionen kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € und maximal 75.000 €. Fördersatz und maximaler Zuschuss ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktionsplans der LES. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Unternehmen, natürliche Personen, eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften, die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte 2024 begonnen werden und nach Bewilligung

Gefördert durch:



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

durch das Landratsamt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Inhalt des Aufrufes:

### **Grundversorgung und Lebensqualität**

- investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- investive und nicht investive Maßnahmen zur generationengerechten Gestaltung der Gemeinde

von der Förderung ausgeschlossen sind:

Maßnahmen zur Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale Nahversorgung, zur Umnutzung zu Nahversorgungseinrichtungen, zur Umnutzung zu mehr als einer Beherbergungseinheit, zur Ansiedlung von oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen, zu Ausbau und Anpassung von Gemeindestraßen einschließlich energieeffizienter Straßen- und Wegbeleuchtung, zu Ausbau/ Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr, zur Optimierung von Schnittstellen für den ÖPNV und Individualverkehr, zum Erhalt von Kirchen und kirchlichen Gebäuden, zur Förderung einmaliger Veranstaltungen, in Zusammenhang mit erneuerbaren Energiesystemen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen (investiv)

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Beratungstermine beim Regionalmanagement (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut  
Löbauer Straße 18  
02747 Herrnhut

**Tel.: 035873-34936**

**E-Mail: [rm-kottmar@steg.de](mailto:rm-kottmar@steg.de)**

**[www.region-kottmar.de](http://www.region-kottmar.de)**

Gefördert durch:



**Kofinanziert von der Europäischen Union**